

Studentische Unterstützung

AStA – Referat Antidiskriminierung
antidiskriminierung@asta.uni-hamburg.de

Erreichbare Konsequenzen:

- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
- + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
- + Verweisberatung & Rechtsberatung
- auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

FSR Geographie
wir@fsr-geographie.de
+49 40 42838 7824
Geomatikum Raum 804

Erreichbare Konsequenzen:

- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
- + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
- + Verweisberatung
- auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

Unterstützung in Prüfungsangelegenheiten

Studienbüro
Erdsystemwissenschaften
studienbuero.geo@uni-hamburg.de

Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung / Verweisberatung
- + Kontaktaufnahme zur lehrenden Person
- + Hilfe bei Fragen zur Antragsstellung für den Prüfungsausschuss
- + Weitergabe von Fällen zur Diskussion in der Studienkommission
- + Verschwiegenheit bezgl. personenbezogener Daten
- keine Entscheidungsgewalt

Prüfungsausschuss
Stellv. Vorsitzende: Prof. Martina Neuburger
martina.neuburger@uni-hamburg.de
+49 40 42838-5220
Geomatikum Raum 713

Erreichbare Konsequenzen:

- + Überprüfungs- und Entscheidungsgremium
- + Überprüfung des Vorfalls
- + mögliches Gespräch mit beteiligten Personen
- nicht anonym möglich

Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten MIN
Kai Siemonsen (Ombudsperson)
kai.siemonsen@uni-hamburg.de

Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung bei Fragen/Problemen mit Prüfungen
- + Unterstützung bei Widerspruch oder Beschwerde an Prüfungsausschuss
- + Vertraulichkeit, wenn gewünscht
- keine Entscheidungsgewalt

Wichtige Hinweise

→ Schweigepflicht:

Beratungen sind oft vertraulich, jedoch gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Stelle.

→ Einfluss von Kooperationsbereitschaft:

Viele Maßnahmen hängen von der Einsicht der beschuldigten Person ab.

→ Fehlende Garantien:

An manchen Stellen gibt es keine garantierte Vertraulichkeit oder Rückmeldungen an die betroffene Person. Konsequenzen hängen von den Möglichkeiten, aber auch dem Engagement der jeweiligen Stelle ab.

Unterstützung auf Instituts- & Dekanatsebene

Vorgesetzte*r der beschuldigten Person

Erreichbare Konsequenzen:

- + Mediationsgespräch
- + kann Personalmaßnahmen durchsetzen (nicht zwangsläufig auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen)
- auf Konfliktfähigkeit der vorgesetzten Person angewiesen
- keine offizielle Schweigepflichtung
- ggf. keine Schulungen in Konfliktmanagement

Wenn Konsequenzen ausbleiben/ ungenügend sind und/oder Professor*innen beschuldigt werden:

Geschäftsführender Direktor
Prof. Jürgen Böhner
juergen.boehner@uni-hamburg.de
+49 40 42838-4960
Geomatikum Raum 814

Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung, ggf. Verweisberatung
- + Hinweisen der vorgesetzten Person auf ihre Dienstpflichten
- + Unterstützung bei Weitergabe des Falls an Dekanat
- keine personalrechtliche Handhabe
- keine rechtliche Schweigepflichtung, aber Selbstverpflichtung

MIN Dekanat

Ansprechperson: Kai Siemonsen
kai.siemonsen@uni-hamburg.de
Gleichstellung:
gleichstellung.min@uni-hamburg.de

Erreichbare Konsequenzen:

- + Gespräch mit der beschuldigten und/oder vorgesetzten Person
- + Prüfung personalrechtlicher oder weiterer Konsequenzen
- + Ausschluss von Lehrveranstaltungen oder Lehrtätigkeit

Ich möchte mit anderen Studierenden über den Vorfall sprechen

Ich möchte mit einer übergeordneten Person / Stelle über einen diskriminierenden / grenzüberschreitenden Vorfall sprechen (weil personalrechtliche Maßnahmen notwendig sein könnten)

Ich möchte es nicht alleine lösen.

Wem kann ich mich anvertrauen?

Ich möchte diskriminierendes / grenzüberschreitendes Verhalten berichten, das einen klaren Bezug zu Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen hat

Ich möchte (anonym) über den Vorfall sprechen, eine Beratung (unter Schweigepflicht) oder eine Mediation in Anspruch nehmen

Zentrale universitäre Unterstützung

Beratungsstellen der Universität:

- ☀ Zentrum Antidiskriminierung
- ☀ Beschwerdestelle nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- ☀ Kontakt- und Beratungsstelle bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt für Studierende
- ☀ Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
- ☀ Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Erreichbare Konsequenzen:

- + fachlich geleitetes Mediationsgespräch
- + Unterstützung bei einer offiziellen Beschwerde
- + Verweisberatung sowie Beratung bzgl. rechtlicher Schritte außerhalb der Universität
- + Vorladung der vorgesetzten Person oder des Präsidiums für weitere Schritte (bei Entbindung von der Schweigepflicht)
- können keine Personalmaßnahmen durchsetzen